

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 32	2025/134	22.09.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2025	Entscheidung	öffentlich

**Wegeteileinziehung im Ausbaubereich "Eine neue Mitte für Ostbevern"
- Beschluss zur Durchführung für ein Teilstück der Bahnhofstraße (Flur 25,
Flurstück 1121)**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt auf Grund überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls die Wegeteileinziehung für ein Teilstück Bahnhofstraße (Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 25, Flurstück 1121 tlw., vgl. beigefügter Planauszug) im Ausbaubereich „Eine neue Mitte für Ostbevern“ in Form einer Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 kenntlich gemacht.

Der Radfahrverkehr ist von der Teileinziehung nicht betroffen.

Die Teileinziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Die Absicht der Teileinziehung wurde auf Beschluss des Rates vom 10.07.2025 am 11.07.2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Einzelheiten zum Verfahren sind in der Vorlage 2025/073 zur o.g. Ratssitzung beschrieben.

Wie bereits in dem Verkehrsversuch erprobt, bleibt der Fahrradverkehr auf diesem Abschnitt frei. Lediglich das Befahren für Lieferverkehr zwischen 08.00 Uhr und 11.00 Uhr ist zulässig.

§ 35 StVO gewährt Feuerwehr, Katastrophenschutz, Polizei und Rettungsdiensten im Einsatzfall zur Durchführung der Arbeiten darüber hinaus Sonderrechte zum Befahren aller Straßen.

In dem vorgeschriebenen Zeitraum von drei Monaten zur Äußerung bzw. Abgabe von Stellungnahmen wurden keine Einwendungen vorgebracht. Die entsprechende Teileinziehung soll nun endgültig erfolgen.

Das Aufstellen von Schildern ist im Zusammenhang mit der Teileinziehung nicht mehr erforderlich, da die Anpassungen seit dem Verkehrsversuch bzw. der Ausbaumaßnahme weiterhin bestehen. Zusätzlich wurden bereits thermoplastische Markierungen auf der Fläche der Fußgängerzone vorgenommen.

Die Teileinziehung ist nach Beschlussfassung des Rates mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen. Sie wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleitung

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2025/134, Anlage 01 - Plan zur Wegeteileinziehung

Vorlage 2025/134, Anlage 02 - Bekanntmachung Fußgängerzone Teileinziehung